

TAGUNGEN 2022 / 2023



Tagungen

Unsere 4 Veranstaltungsräume befinden sich im 20G mit überragendem Ausblick über den Dächern von Germering. Großer Raum (129²m) mit direktem Zugang zur großen Sonnenterrasse. Alle Räume verfügen über eine Klimaanlage und Frischluftzufuhr. Massive Bankettische und bequeme Stühle sorgen für besonderen Komfort. Ausgewählte Farbnuancen wirken harmonisch und sorgen für eine gute Atmosphäre.



AMPER Frühstück Buffet

06:30-10:00 Uhr

MO-SO

Unser kontinentales
Frühstück für einen guten

Start in den Tag

10,50€ pro Person



AMPER-VITAL

MO-FR

ab 15 Personen

unser ausgiebiges

saisonales, vitaminreich frisch
zubereitetes Snackbuffet (Kalt)

serviert im Tagungsraum

49,90€ pro Person



HOTEL AMPER



Tagungspauschalen

buchbar ab 10 Personen

AMPER- RUNDUM

GANZTAGS

08:00 bis 16:00 Uhr

69,90 € pro Person / pro Tag

Alkoholfreie Softgetränke im Tagungsraum

Kaffeepause(n) – Kaffee und eine vielfältige Teeauswahl an unserer Kaffeemaschine

Großes Buffet mit zahlreichen Vorspeisen, Suppe, Antipasti, 3 warme Gerichte sowie Auswahl an heißen und warmen Desserts – Buffet nach Wahl möglich (erst ab 15 Teilnehmern buchbar)

Veranstaltungsraum

Tagungsmaterial (Flip Chart/Pinnwand/W-Lan)

Tiefgarage 2,20m

AMPER-VITAL

GANZTAGS

08:00 bis 16:00 Uhr

59,90 € pro Person / pro Tag

Alkoholfreie Softgetränke im Tagungsraum

Hausgemachtes Bircher Müsli, frisches Obst, Joghurt,- zur Begrüßung im Tagungsraum

Kaffeepause(n) – Kaffee und eine vielfältige Teeauswahl an unserer Kaffeemaschine

Saisonales, vitaminreich frisch zubereitetes Snackbuffet (Kalt) nach Wahl des Küchenchefs mittags serviert im Tagungsraum

Veranstaltungsraum

Tagungsmaterial (Flip Chart/Pinnwand/W-Lan)

Tiefgarage 2,20m

AMPER-SÜSS

GANZTAGS

08:00 bis 16:00 Uhr

39,90 € pro Person / pro Tag

Alkoholfreie Softgetränke im Tagungsraum

Kaffeepause(n) – Kaffee und eine vielfältige Teeauswahl an unserer Kaffeemaschine

Brotkorb mit (Semmeln, Brot, Croissant), süße Aufstriche, Butter, Joghurt, Obstsalat, Gebäck-Variationen wie: Blätterteigtaschen, Kuchen, Krapfen – zur Kaffeepause

Veranstaltungsraum

Tagungsmaterial (Flip Chart/Pinnwand/W-Lan)

Tiefgarage 2,20m

AMPER-BUSINESS

GANZTAGS

08:00 bis 16:00 Uhr

32,90 € pro Person / pro Tag

Alkoholfreie Softgetränke im Tagungsraum

Kaffeepause(n) – Kaffee und eine vielfältige Teeauswahl an unserer Kaffeemaschine

Butterbreze, Obstspieß, Kuchen, Croissant dazu Butter und Marmelade

Veranstaltungsraum

Tagungsmaterial (Flip Chart/Pinnwand/W-Lan)

Tiefgarage 2,20m



HOTEL AMPER

* * *

Raummieten

Ohne Verpflegung / ohne Tagungspauschale

	RAUM 129 ² m	Raum 39 ² m
GANZTAGS 08:00 bis 16:00 Uhr	300,-€	200,-€
Oder		
HALBTAGS 08:00 bis 12:00 Uhr	150,-€	100,-€

Individuell zubuchbar	Pro Person
1 x Kaffeepause mit Kaffee und eine vielfältige Teeauswahl	9,50€
3 Flaschen alkoholfreie Softgetränke (Cola 0,33 l, Apfelschorle 0,33 l, Mineralwasser 0,5l)	10,50€
Brotkorb mit (Semmeln, Brot, Croissant), süße Aufstriche, Butter, Joghurt, Obstsalat, Gebäck-Variationen wie: Blätterteigtaschen, Kuchen, Krapfen – zur Kaffeepause	19,90€
Gebäck-Variationen: Kuchen, Croissant und süßes Gebäck dazu Butter & Honig	11,90€
Salatbar FITSTAR: Salate, Bowls, Curries & mehr	29,90€
Hausgemachtes Bircher Müsli, frisches Obst und Joghurt	19,90€
Buffet nach Wahl * (erst ab 15 Teilnehmern möglich)	29,90€

AGB für Veranstaltungen

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett-, Veranstaltungsräumen und anderen Räumlichkeiten von Hotel Amper zur Durchführung von Veranstaltungen aller Art sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen von Hotel Amper.

2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie öffentliche Einladungen oder sonstige Werbemaßnahmen zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung von Hotel Amper, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.

3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich vereinbart wurde.

II. Vertragsabschluss; -partner, Haftung, Verjährung

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch Hotel Amper zustande.

2. Der Kunde ist verpflichtet, Hotel Amper unaufgefordert spätestens bei Vertragsabschluss darüber aufzuklären, sofern die Veranstaltung aufgrund ihres politischen, religiösen oder sonstigen Charakters geeignet ist, den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von Hotel Amper in der Öffentlichkeit zu gefährden.

III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Der Kunde ist verpflichtet, die für die bestellten und weitere in Anspruch genommene Leistungen vereinbarten bzw. üblichen Preise von Hotel Amper zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über Hotel Amper veranlasste Leistungen Dritter, deren Vergütung von Hotel Amper verauslagt wird, sowie für Forderungen von Urheberrechteverwertungsgesellschaften.

2. Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Ändert sich diese nach Vertragsschluss, so werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dieses nur, wenn zwischen Vertragsschluss und Leistungserbringung mehr als vier Monate liegen.

3. Ist ein Mindestumsatz vereinbart worden und wird dieser nicht erreicht, kann Hotel Amper 60% des Differenzbetrages als entgangenen Gewinn verlangen, sofern nicht der Kunde einen niedrigeren oder Hotel Amper einen höheren Schaden nachweist.

4. Wurde Zahlung auf Rechnung vereinbart, so hat die Zahlung – vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung – binnen zehn Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu erfolgen.

5. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt hat der Kunde Mahnkosten in Höhe von € 5 an Hotel Amper zu erstatten. Der Nachweis, dass keine oder nur wesentlich geringere Kosten entstanden seien, steht dem Kunden frei. Bei Kunden, die keine Verbraucher sind, kann Hotel Amper stattdessen auch den Anspruch aus § 288 Abs. 5 BGB geltend machen.

6. Hotel Amper ist berechtigt, bei Vertragsabschluss vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, zum Beispiel in Form einer Kreditkartengarantie, zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag in Textform vereinbart werden.

7. In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfangs, ist Hotel Amper berechtigt, auch nach Vertragsschluss eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Nr. 6 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

8. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung von Hotel Amper aufrechnen oder verrechnen.

IV. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

1. Ein kostenfreier Rücktritt des Kunden von dem mit Hotel Amper geschlossenen Vertrag ist nur möglich, wenn ein solches Rücktrittsrecht im Vertrag ausdrücklich vereinbart wurde, ein gesetzliches Recht dazu besteht oder wenn Hotel Amper einem kostenfreien Rücktritt ausdrücklich zustimmt. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes sowie die etwaige Zustimmung zu einer Vertragsaufhebung sollen in Textform erfolgen. Wurde ein Termin für die kostenfreie Ausübung des Rücktrittsrechtes vereinbart, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche von Hotel Amper auszulösen. Das Recht zum kostenfreien Rücktritt erlischt, wenn der Kunde es nicht bis zum vereinbarten Termin gegenüber Hotel Amper in Textform ausübt.

2. Ist ein Recht zum kostenfreien Rücktritt nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Recht zum kostenfreien Rücktritt und stimmt Hotel Amper einer kostenfreien Vertragsaufhebung nicht zu, sind die vereinbarte Raummiete aus dem Vertrag sowie bei Dritten veranlasste Leistungen auch dann zu zahlen, wenn die vertraglichen Leistungen nicht in Anspruch genommen werden. Einnahmen aus einer etwaigen anderweitigen Vermietung des Raumes / der Räume hat Hotel Amper anzurechnen.

3. Tritt der Kunde erst zwischen der 8. und der 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist Hotel Amper berechtigt, zusätzlich 35% des entgangenen Verzehrsatzes in Rechnung zu stellen, bei jedem späteren Rücktritt 70% des Verzehrsatzes.

4. Die Berechnung des Verzehrsatzes erfolgt nach der Formel: Menüpreis der Veranstaltung zuzüglich Getränke x Teilnehmerzahl. War für das Menü noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste 3-Gang-Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebots zugrunde gelegt. Getränke werden mit einem Drittel des Menüpreises berechnet.

5. Wurde eine Tagungspauschale je Teilnehmer vereinbart, so ist Hotel Amper berechtigt, bei einem Rücktritt zwischen der 8. und 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin 60%, bei einem späteren Rücktritt 85% der Tagungspauschale x vereinbarter Teilnehmerzahl in Rechnung zu stellen.

6. War die Raummiete im Vertrag nicht separat vereinbart, sondern anteilig in der Tagungspauschale enthalten, kann Hotel Amper auch schon bei einem Rücktritt bis acht Wochen vor dem Veranstaltungstermin den auf die Raummiete entfallenden Anteil x vereinbarter Teilnehmerzahl in Rechnung stellen. Das gilt entsprechend bei Komplettpauschalen unter Einschluss des Beherbergungsentgeltes für den diesbezüglichen Anteil, abzüglich einer Pauschale von 10% für ersparte Aufwendungen. Vorstehende Nr. 2 Satz 2 zur Anrechnung anderweitiger Einnahmen gilt jeweils entsprechend.

7. Der Abzug ersparter Aufwendungen ist durch Nummern 3 bis 6 berücksichtigt. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist. Hotel Amper steht der Nachweis eines höheren Schadens frei.

V. Rücktritt von Hotel Amper

Dies gilt entsprechend bei Einräumung einer Option, wenn andere Anfragen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage von Hotel Amper mit angemessener Fristsetzung nicht zur festen Buchung bereit ist.

2. Ferner ist Hotel Amper berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls

höhere Gewalt oder andere von Hotel Amper nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen vertragswesentlicher Tatsachen gebucht werden; vertragswesentlich können die Identität des Kunden, seine Zahlungsfähigkeit oder der Zweck der Veranstaltung sein; Hotel Amper begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von Hotel Amper in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich von Hotel Amper zuzurechnen ist; der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist. ein Verstoß gegen Ziffer I Nr. 2 vorliegt; eine vereinbarte oder gemäß obiger Ziffer III Nummern 6 und/oder 7 verlangte Vorauszahlung auch nach Ablauf einer von Hotel Amper gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet wurde.

3. Der berechtigte Rücktritt von Hotel Amper begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz. Sollte bei einem Rücktritt nach vorstehender Nr. 2 ein Schadensersatzanspruch von Hotel Amper gegen den Kunden bestehen, so kann Hotel Amper den Anspruch pauschalieren. Ziffer IV Nummern 2 bis 7 gelten in diesem Fall entsprechend.

VI. Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

1. Eine Erhöhung der Teilnehmerzahl um mehr als 5% muss Hotel Amper spätestens fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden; sie bedarf der Zustimmung von Hotel Amper, die in Textform erfolgen soll. Der Abrechnung wird die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt, mindestens aber 95% der vereinbarten höheren Teilnehmerzahl. Ist die tatsächliche Teilnehmerzahl niedriger, hat der Kunde das Recht, den vereinbarten Preis um die von ihm nachzuweisenden, aufgrund der geringeren Teilnehmerzahl zusätzlich ersparten Aufwendungen zu mindern.

2. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 5% soll Hotel Amper frühzeitig, spätestens jedoch fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt werden. Der Abrechnung wird die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt, mindestens jedoch 95% der ursprünglich vereinbarten Teilnehmerzahl. Vorstehende Nummer 1 Satz 3 gilt entsprechend. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

3. Bei Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist Hotel Amper berechtigt, die bestätigten Räume – unter Berücksichtigung der gegebenenfalls geringeren Raummiete – zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Kunden unzumutbar ist

4. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt Hotel Amper diesen Abweichungen zu, so kann Hotel Amper die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, Hotel Amper trifft ein Verschulden.

VII. Mitbringen von Speisen und Getränken

1. Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer Vereinbarung mit Hotel Amper, die in Textform erfolgen soll. Hotel Amper kann die Zustimmung von der Berechnung eines Beitrags zur Deckung der Gemeinkosten abhängig machen.

VIII. Technische Einrichtungen und Anschlüsse; behördliche Erlaubnisse

1. Soweit Hotel Amper für den Kunden auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt Hotel Amper im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt Hotel Amper von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.

2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes von Hotel Amper bedarf der ausdrücklichen Zustimmung von Hotel Amper; diese kann von der kostenpflichtigen Beistellung eines Hoteltechnikers abhängig gemacht werden. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen von Hotel Amper gehen zu Lasten des Kunden, soweit Hotel Amper diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf Hotel Amper pauschal erfassen und berechnen.

3. Der Kunde ist mit Zustimmung von Hotel Amper berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann Hotel Amper eine Anschlussgebühr und/oder eine Ausfallvergütung für die Nichtnutzung seiner Anlagen verlangen.

4. Störungen an von Hotel Amper zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen dürfen nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit Hotel Amper diese Störungen nicht zu vertreten hat.

5. Für die Veranstaltung notwendige behördliche Erlaubnisse hat sich der Kunde rechtzeitig auf eigene Kosten zu verschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften.

IX. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

1. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. im jeweiligen Hotel. Hotel Amper übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Hotel Amper. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen. Abgesehen von den in Satz 3 genannten Fällen bedarf ein Verwahrungsvertrag ausdrücklicher Vereinbarung. Im Übrigen gilt Ziffer II Nr. 3 entsprechend.

2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial und sonstige von den Kunden eingebrachte Gegenstände haben den brandschutztechnischen Anforderungen und sonstigen behördlichen Vorschriften zu entsprechen. Hotel Amper ist berechtigt, dafür einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht, so ist Hotel Amper berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigungen sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit Hotel Amper abzustimmen.

3. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde dies, darf Hotel Amper die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann Hotel Amper für die Dauer der Vorenthaltung des Raumes eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen.

X. Haftung des Kunden für Schäden

1. Sofern der Kunde Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. -besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden. Dies gilt entsprechend, wenn der Kunde eine juristische Person des öffentlichen Rechts, Partei oder Gewerkschaft ist.

2. Hotel Amper kann vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten (zum Beispiel Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

XI. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags oder dieser Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

2. Erfüllung- und Zahlungsort ist im kaufmännischen Verkehr der Standort des jeweiligen Hotel Amper Hotels.

3. Im kaufmännischen Verkehr ist – auch für Scheckstreitigkeiten – ausschließlicher Gerichtsstand Germering.

4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

5. Hotel Amper nimmt nicht an Streitbelegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teil.

6. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.